

## Gemeinde Hainewalde Gemeinderat

Vorlage für die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hainewalde am 18.05.2026

**Vorlage Nr.:**                      **BV 13/05/2026**

Bearbeiter:                      Sandra Weickert                      Markus Hummel  
   Sachbearbeiterin Bauverwaltung                      Amtsleiter Bauverwaltung

Einreicher:                      Karsten Koroschtz  
   Bürgermeister

---

**Beschlussvorlage:**                      **Kommunale Wärmeplanung (KWP)**  
   **Billigung des kommunalen Wärmeplanes der Gemeinde Hainewalde**  
   **und Beschluss zur öffentlichen Bekanntmachung**

Gesetzliche Grundlagen:                      Wärmeplanungsgesetz (WPG), Sächsische Wärmeplanungsverordnung  
   (SächsWPVO)

Bereits gefasste Beschlüsse:                      30/11/2024, 13/05/2025

Aufzuhebende Beschlüsse:                      keine

Vorberatung:                      keine

### **Begründung:**

In der GR-Sitzung am 18.11.2024 wurde die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) gemeinsam mit der Gemeinde Großschönau unter deren Federführung beschlossen. Grundlage war die Bewilligung einer 100 % Förderung aus dem Klima und Transformationsfond des Bundes.

Mit GR-Beschluss 13/05/2025 wurde das Büro GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH aus Dresden mit den Planungsleistungen beauftragt.

Ziel der KWP ist die Erarbeitung einer langfristigen Strategie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung für das Gemeindegebiet. Die Erstellung ist gesetzlich vorgegeben und erfolgte in einem mehrstufigen Prozess. Dabei wurde ein „digitaler Zwilling“, ein gebäudegenaues Modell der Gemeinde Hainewalde aufgebaut, welches alle relevanten Daten bündelt und eine präzise Analyse ermöglicht.

Die KWP schafft Transparenz, wie sich die Wärmeversorgung bis 2045 entwickeln kann. Sie gibt Aufschluss, welche Technologien in welchen Gemeindegebieten für eine kosteneffiziente, nachhaltige und resiliente Wärmeversorgung sinnvoll einsetzbar sind. Dabei ergeben sich aus dem Kommunalen Wärmeplan keine unmittelbaren Verpflichtungen für die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Er dient vielmehr der Orientierung und Planungssicherheit.

### **Ablauf der Kommunalen Wärmeplanung und Beteiligung:**

- **17.09.2024:** Erhalt des Zuwendungsbescheides (gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit und der Nationalen Klimaschutzinitiative auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages) mit 100% Förderung,
- **28.05.2025:** Zuschlagerteilung für die Planungsleistungen an GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH,
- Datenerhebung Bestandsanalyse / Erarbeitung Potentialanalyse,

- **28.10.2025:** 1. Öffentlichkeitsveranstaltung,  
(Vorstellung und Plausibilisierung der Ergebnisse der Bestands- und Potentialanalyse unter Teilnahme von Fachakteuren der lokalen Wirtschaft, Wohnungswirtschaft, Energieversorgungsunternehmen sowie interessierter Bevölkerung)
- Erarbeitung des Zielszenarios und der Maßnahmenplanung
- **15.12.2025:** 2. Öffentlichkeitsveranstaltung im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderats-sitzung,  
(Vorstellung und Diskussion des Planentwurfes, unter Teilnahme von Fach-akteuren der lokalen Wirtschaft, Wohnungswirtschaft, Energieversorgungs-unternehmen sowie interessierter Bevölkerung)
- Erarbeitung der Umsetzungsstrategie,
- **16.02.2026 – 19.03.2026:** Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung, Beteiligung Träger öffentlicher Belange,
- Auswertung und Prüfen der Stellungnahmen (siehe Anlage 2 als Bestandteil der BV),
- Finalisierung des Abschlussberichtes der KWP der Gemeinde Hainewalde (siehe Anlage 1 als Bestandteil der BV)

Im Ergebnis der Wärmeplanung wird infolge der vorhandenen Siedlungsstruktur nahezu das gesamte Gemeindegebiet als dezentrales Versorgungsgebiet eingestuft, lediglich im Bereich um das Gemeindeamt / der Turn- und Festhalle wird als optionales Prüfgebiet für ein Nahwärmenetz ausgewiesen.

Die Gemeinde Hainewalde verfügt mit der kommunalen Wärmeplanung nunmehr über eine solide Datengrundlage. Der Wärmeplan dient dabei als langfristiger Orientierungsrahmen, der es sowohl der Gemeinde (-verwaltung) als auch Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, Entscheidungen verlässlich und auf Grundlage fundierter Analysen zu treffen.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Anlagen zur BV:

**Anlage 1:**

Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Hainewalde (*elektronische Zusendung per E-Mail*),

**Anlage 2:**

Übersicht der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)

Beschlussvorschlag:

**13/05/2026**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde nimmt den vorliegenden kommunalen Wärmeplan (Anlage 1) zur Kenntnis und beschließt dessen öffentliche Bekanntmachung / Veröffentlichung.***

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde zzgl. Bürgermeister: 12 + 1

Anwesend :

Ja-Stimmen :

Nein-Stimmen :

Stimmenthaltungen :

Auf Grund von § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung / Abstimmung nicht teilgenommen:

Hainewalde, 18.05.2026

Karsten Koroschetz  
Bürgermeister

- Siegel -

